

AMTLICHES



Stadtverwaltung Calw

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag den 22.11.2011 um 18 Uhr in Kursaal Hirsau, Aureliusplatz 12, Hirsau.

Tagesordnung:

- Top 1 Bekanntgaben
- Top 2 Resolution des Gemeinderates der Großen Kreisstadt Calw zum Großprojekt "Stuttgart 21"
- Top 3 Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw - Wegfall des Ältestenrats
- Top 4 Bildung von projektbezogenen beschließenden Ausschüssen für die bisherigen Projektausschüsse - Verwaltungsgebäude Innenstadt - Tunnel Calw - Sporthalle Innenstadt Calw - Kinderhaus Heumaden - Feuerwehrgerätehaus Altburg - Gewerbeansiedlung Stuttgarter Straße - Neubau Bauhof Stammheimer Feld
- Top 5 Veröffentlichung der städtischen Vergaben im Internet
- Top 6 Berichterstattung über Sitzungen des Gemeinderats der Großen Kreisstadt Calw im gemeindlichen Amtsblatt (Calw Journal) - Antrag der Freien Wähler-Fraktion 2011/0222-FW: Extra Seite im Calw Journal (Antwort)
- Top 7 Amtseinsetzung von Ralf Eggert zum Oberbürgermeister der Stadt Calw am 14.12.2011 - Wahl des Mitglieds des Gemeinderates zur Vornahme der Verpflichtung und Vereidigung
- Top 8 Sanierung der Türmerstube Im Zwinger 22, Der Lange, Calw
- Top 9 RÜB Wildbader Straße einschließlich Anschluss-Sammler- Baubeschluss
- Top 10 Gesplittete Abwassergebühr - Festlegung der Gebührensätze für Schmutzwasser und Niederschlagswasser
- Top 11 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 14.12.2001
- Top 12 Satzungen für Gebiete ohne Weihnachtsbaumkulturen in den Bereichen - Schafscheuer / Galgenwasen, Calw - Heumaden - Hohe Nille / Birkach, Calw-Stammheim - Schindelberg / Sand, Calw-Stammheim - Galgenberg / Häldle, Calw-Stammheim
- Top 13 Feststellung der Jahresrechnung 2009 der Stadt Calw

- Top 14 Feststellung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Calw
- Top 15 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- Top 16 Anfragen

gez. Dieter Kömpf

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Die Sitzungseinladung und die entsprechenden Vorlagen finden Sie auch im Internet unter www.calw.de - Politik und Verwaltung.

**Große Kreisstadt Calw, Stimmbezirk Calw
Abstimmungsbekanntmachung zur Volksabstimmung am 27. November 2011**

1. Die Landesregierung hat am 28. September 2011 nach § 5 des Volksabstimmungsgesetzes in der Fassung vom 27. Februar 1984 (GBl. S. 178) den **27. November 2011 als Abstimmungstag** für die **Volksabstimmung über das S 21-Kündigungsgesetz** bestimmt.

Gegenstand der Volksabstimmung ist die Abstimmung über die vom Landtag abgelehnte Gesetzesvorlage der Landesregierung "Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz)."

Der Stimmzettel hat folgenden Inhalt:

Der Stimmzettel trägt die Überschrift "Amtlicher Stimmzettel für die Volksabstimmung über die Gesetzesvorlage des S 21-Kündigungsgesetzes am 27. November 2011 im Stimmkreis Calw.

Die durch Ankreuzen eines jeweils mit "Ja" oder "Nein" bezeichneten Kreises beantwortbare Fragestellung lautet:

"Stimmen Sie der Gesetzesvorlage "Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz)" zu?"

Es erfolgen drei Hinweise:

Mit **"Ja"** stimmen Sie für die Verpflichtung der Landesregierung, Kündigungsrechte zur Auflösung der vertraglichen Vereinbarungen mit Finanzierungspflichten des Landes bezüglich des Bahnprojekts Stuttgart 21 auszuüben.

Mit **"Nein"** stimmen Sie gegen die Verpflichtung der Landesregierung, Kündigungsrechte zur Auflösung der vertraglichen Vereinbarungen mit Finanzierungspflichten des Landes bezüglich des Bahnprojekts Stuttgart 21 auszuüben.

Sie haben 1 Stimme. Bitte in nur einen Kreis ein Kreuz (X) einsetzen.

Den Stimmzettel dann bitte in den Abstimmungsumschlag einlegen.

Die Gesetzesvorlage der Landesregierung hat folgenden Wortlaut:

"Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz)

§ 1

Kündigung der Vereinbarungen

Die Landesregierung ist verpflichtet, Kündigungsrechte bei den vertraglichen Vereinbarungen mit finanziellen Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg für das Bahnprojekt Stuttgart 21 auszuüben.

§ 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft."

Die Abstimmungszeit dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Stadt Calw ist in folgende 17 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

Nummer des Stimmbezirks	Abgrenzung des Stimmbezirks	Abstimmungsraum	barrierefrei
001-01	Stadtkern Calw	Step Büro, Calwer Markt, Innenhof OG Lederstraße 1	ja
001-02	Stadtkern Calw	Grund- und Hauptschule Calw, Badstraße 24	ja
001-03	Stadtkern Calw	Kindergarten Calw, Hengstetter Steige 4	
002-01	Alzenberg	Kindergarten Alzenberg, Schulzengässle 2	
003-01	Heumaden	Kindergarten/Verwaltungsstelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25	
003-02	Heumaden	Katholisches Gemeindehaus Bozener Straße 40/1	ja
003-02	Heumaden	Grund- und Werkrealschule Heumaden Breite Heerstraße 41	
004-01	Wimberg	Grund- und Werkrealschule Wimberg Pestalozzistraße 12	
004-02	Wimberg	Grund- und Werkrealschule Wimberg Pestalozzistraße 12	
005-01	Altburg	Rathaus Altburg, Schwarzwaldstraße 75	
005-02	Altburg	Kindergarten Altburg Willy-Reichert-Straße 5	
006-01	Hirsau	Kursaal Hirsau Aureliusplatz 12	ja
006-02	Hirsau	Kursaal Hirsau Aureliusplatz 12	ja
007-01	Holzbronn	Rathaus Holzbronn Im Klösterle 4	
008-01	Stammheim	Rathaus Stammheim Hauptstraße 24	
008-02	Stammheim	Evangelisches Gemeindehaus Gartenstraße 4	
008-03	Stammheim	Kindergarten Gänsäcker Kuckuckweg 5	

In den Stimmbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis zum 6. November 2011 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der/die Stimmberechtigte abstimmen kann.

Die Briefabstimmungsvorstände treten zusammen um **16.00 Uhr** im Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 28, 75365 Calw, 3. OG.

3. Jede/r Stimmberechtigte kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Stimmberechtigtenverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Stimmschein hat (siehe Nr. 4).

Die Abstimmenden haben die **Stimmbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Abstimmung mitzubringen. Die Stimmbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Abstimmende erhält beim Betreten des Abstimmungsraums einen amtlichen Stimmzettel und einen amtlichen Abstimmungsumschlag ausgehändigt.

Jede/r Abstimmende hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einem der bei den Worten Ja und Nein befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, ob er die gestellte Frage bejahen oder verneinen will. Der so gekennzeichnete Stimmzettel ist in den Abstimmungsumschlag zu legen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Abstimmenden hinweisenden Zusatz enthält. Dies gilt außerdem, wenn sich im Abstimmungsumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Abstimmungsumschlags.

Der Stimmzettel muss von dem/der Abstimmenden in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraumes gekennzeichnet und in den Abstimmungsumschlag eingelegt werden.

4. Abstimmende, die einen **Stimmschein** haben, können entweder

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Abstimmungsgebiets Baden-Württemberg
- oder
- b) durch Briefabstimmung teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und seinen Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Stimmschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Der/Die **Stimmberechtigte** kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und **nur persönlich** ausüben. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Abstimmung eines/einer anderen erlangt hat. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs). Der Versuch ist strafbar.
- Die **Abstimmungshandlung** sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Calw, 18.11.2011

Gez. Dieter Kömpf

1. Stellvertretender Oberbürgermeister



Für die Verstärkung unseres Teams sucht die Stadtverwaltung Calw zum baldmöglichsten Zeitpunkt eine/n

Gemeindliche/n Vollzugsbedienstete/n

im Sinne von § 80 Polizeigesetz für Baden-Württemberg mit einem Beschäftigungsumfang von 60%.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Kontrolle des ruhenden und fließenden Verkehrs, des Umwelt- und des Feldschutzes, die Überwachung der örtlichen Polizeiverordnung sowie die Unterstützung der Bußgeldstelle.

Der Einsatz erfolgt im Schichtdienst, auch in den Abendstunden und am Wochenende.

Für unser Team suchen wir eine/n teamfähige/n, zuverlässige/n und engagierte/n Mitarbeiter/in mit einer fundierten Ausbildung oder entsprechender Berufserfahrung.

Wir erwarten weitgehend selbständiges Arbeiten, sicheres und bürgerfreundliches Auftreten, Engagement, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität sowie den Besitz des Führerscheins Klasse B und die Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen.

Gute Ortskenntnisse sind von Vorteil.

Die Eingruppierung erfolgt entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Haben Sie Interesse, dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis spätestens 02.12.2011 an die

**Stadtverwaltung Calw – Abteilung Personal –
Bahnhofstraße 28, 75365 Calw
oder E-Mail an personalabteilung@calw.de**

Für Auskünfte zum Aufgabengebiet steht Ihnen der Leiter der Abteilung Öffentliche Ordnung Jürgen Leibing unter Telefon 07051 167-220 sowie in personalrechtlichen Angelegenheiten Wilma Schmid unter Telefon 07051 167-230 zur Verfügung.

www.stelleninserate.de

Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

Stadtverwaltung Calw

(Telefonzentrale: 167 0 / Fax: 167 109)

Montag-Freitag 8.30-11.30 Uhr
und donnerstags 14.00 - 18.30 Uhr

Einwohnermeldeamt Kernstadt

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 7.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Altburg - Schwarzwaldstraße 75

(Tel. 59091, Fax 6762)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

Ortsverwaltung Hirsau -

Aureliusplatz 10

(Tel. 9675 0, Fax 967522)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

Ortsverwaltung Stammheim -

Hauptstraße 24

(Tel. 93695-0, Fax 93695-95)

Montag, Dienstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Holzbronn - Im Klösterle 4

(Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584)

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

Verw.stelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25

(Tel. 930212/Fax: 930213)

ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw (Tel. 1670)

Montag 14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr
Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11

Telefon 07051 966945

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten

Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung



Die Große Kreisstadt Calw, mit insgesamt 17 Kindertageseinrichtungen, bietet durch die verschiedenen Betreuungsformen ein vielfältiges Angebot an Arbeitsplätzen.

Für folgende Einrichtungen suchen wir eine/n Mitarbeiter/in:

Im Kinderhaus Stammheim brauchen wir für die Ganztagesbetreuung Verstärkung in der Kleinkindgruppe. Wir suchen ab Januar 2012 bis zum Ende des Kindergartenjahres 2011/2012 eine/n

Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung mit einem Beschäftigungsumfang von 80 %

Sie arbeiten im Schichtdienst im Team. Die Einrichtung bietet Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0–14 Jahre mit verlängerter Öffnungszeit von 7.00 Uhr–13.30 Uhr oder ganztags von 7.00 Uhr–17.00 Uhr.

Die Eingruppierung erfolgt nach dem neuen Tarifvertrag für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Nähere Auskünfte zu der ausgeschriebenen Stelle erteilt die Leiterin des Kinderhauses, Frau Kücken, Tel. 07051 9352937.

Für die Kernzeitbetreuung an der Grundschule Calw, Badstraße 26 suchen wir ab 01.12.2011 eine/n

Betreuer/in

mit einem Beschäftigungsumfang von ca. 26 %.

Weitere Auskünfte zu der ausgeschriebenen Stelle können Sie bei Kindergartenleiterin, Frau Wohlleber unter Telefon 07051 78248 erfragen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis spätestens **02.12.2011** an die

**Stadtverwaltung Calw – Personalabteilung –
Bahnhofstraße 28, 75365 Calw
oder per E-Mail an personalabteilung@calw.de**

Fragen in Personalangelegenheiten beantwortet die Leiterin der Personalabteilung, Wilma Schmid, Telefon 07051 167-230.

Weitere Informationen über unsere Stadt unter: www.calw.de

www.stelleninserate.de

§ 3

Die Hebesätze werden nicht geändert

§ 4

Der Stellenplan wird nicht geändert.

Calw, den 30.09.2011

Manfred Dunst
Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 11.11.2011 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Calw am 29.09.2011 beschlossenen Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2011 bestätigt und gleichzeitig den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

Der Nachtragshaushalt wird in der Zeit vom 21.11.2011 bis 29.11.2011, während der Dienststunden bei der Finanzverwaltung, Schulgasse 9, Zimmer 101, öffentlich ausgelegt.

Gez. Dieter Kömpf
Stellv. Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber:

Große Kreisstadt Calw - Tiefbauamt-
Salzgasse 10, 75365 Calw
Tel.: 07051/167-454, Fax: 07051/167-453

Energie Calw GmbH
Robert-Bosch-Straße 20, 75365 Calw
Tel.: 07051/1300-0, Fax: 07051/1300-10

Planung und Bauleitung:

I-S-T-W PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH
Lederstraße 11, 75365 Calw
Tel.: 07051/935-560, Fax: 07051/935-562

Maßnahme:

454-10-09/09 B 296, Stuttgarter Straße Umgestaltung Mohnspange Erneuerung der Wasser-, Gas- und Stromversorgung in der Langen Steige

Art des Auftrags:

Erd-, Kanal- und Straßenbauarbeiten, Tiefbau- und Rohrverlegearbeiten für die Wasser-, Gas- und Stromversorgung, Kabelverlegearbeiten

Leistungsumfang:

Kanalisation:
Grabenaushub ca. 1.300 m³
Grubenaushub ca. 170 m³
Kanal DN 400 / 500 / 600 mm ca. 325 m
Kanalschächte DN 1200 mm ca. 5 St

Wasser-, Gas- und Stromversorgung:

Grabenaushub ca. 600 m³
Wasserrohrleitung DN 100 ca. 120 m
Wasserschächte 1600/1600 mm ca. 1 St
Gasleitung Da 110 mm ca. 225 m
Kabelverlegung Nieder- und Mittelspannung ca. 870 m

Straßenbau

Erdabtrag ca. 3.000 m³
FSS-ST5 0/45 ca. 1.600 m³
Asphaltbeläge ca. 2.000 m²
Betonpflasterbeläge ca. 360 m²
Betonbordsteine ca. 870 m

Aufteilung in Lose: nein

Ausführungszeitraum: 14.02.2012 bis 03.06.2012

Submission:

Donnerstag, 15.12.2011, um 11.00 Uhr
Zi. 103, Salzgasse 8, 75365 Calw

Kostenerstattung:

40,00 € je Doppel exemplar + 5,00 € bei Postversand.
Bezahlung ist nur noch mit Verrechnungsscheck möglich.

Nachtragsatzung der Stadt Calw für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 578) hat der Gemeinderat am 29.09.2011 folgende Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

§ 1

(1) Der Haushaltsplan der Stadt Calw wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich

- die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts je um 1.215.500 EURO auf 48.574.210 EURO
- des Vermögenshaushalts je um 2.134.000 EURO auf 14.755.300 EURO

Es vermindern sich

- der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) um 127.400 EURO auf 4.195.000 EURO

Es erhöht sich

- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen um 173.000 EURO auf 6.073.000 EURO

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert

Sicherheiten:

5 % für Vertragserfüllung und 3 % für Gewährleistung

Ausgabe der Unterlagen:

Leistungsverzeichnisse können ab 22. November 2011 gegen die jeweilige Kostenerstattung bei der Technischen Verwaltung Calw, (Bauverwaltungsamt) Salzgasse 10, Zi. 209, 75365 Calw Tel. 07051/167-411 abgeholt werden.

Eignungsnachweise:

Nach § 6, 3, a-i VOB/A können verlangt werden.

Ablauf der Bindefrist: 31.01.2012

Nebenangebote:

Nebenangebote sind nur in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen.

Vergabepflichtstelle:

Regierungspräsidium Karlsruhe in 76247 Karlsruhe gez.

Landratsamt Calw

Gelbe Säcke werden verteilt

In der Zeit vom 21. November bis 16. Dezember werden im Landkreis Calw wieder Gelbe Säcke verteilt. Verantwortlich für die Verteilung ist die von der Duales System Deutschland GmbH beauftragte Firma REMONDIS.

Gelbe Säcke erhalten nur Haushalte und Gewerbebetriebe, die keine Gelbe Tonne nutzen. Die Verteilung erfolgt in den einzelnen Städten und Gemeinden jeweils an den Tagen im Zeitraum vom 21. November bis 16. Dezember, an denen auch die Gelben Säcke geholt bzw. die Gelben Tonnen geleert werden. Die Abhol- bzw. Leerungstermine für die Gelben Säcke/Gelben Tonnen sind im Abfallkalender aufgeführt. Wie im Vorjahr sind 24 Säcke in einer Rolle zusammengefasst. Die Gelben Säcke werden neben den Briefkästen oder am Hauseingang abgelegt. REMONDIS bittet die Nutzer von Gelben Tonnen darum, diese an den betreffenden Leerungstagen möglichst erst abends wieder zurückzustellen. Dann ist für die Verteiler tagsüber ersichtlich, wo tatsächlich Gelbe Säcke benötigt werden. Sollte bei der Austeilung versehentlich ein Haushalt oder Gewerbebetrieb vergessen werden, kann dies innerhalb einer Woche unter der Telefonnummer 0157/79 20 93 92 gemeldet werden. Die Gelben Säcke werden dann nachgeliefert.

Andere Ämter

Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

Öffnungszeiten November bis März

Recyclinghof Zettelberg

Dienstag und Donnerstag	geschlossen
Montag, Mittwoch und Freitag	13.00 bis 16.30 Uhr
Samstag	8.00 bis 12.30 Uhr

Recyclinghof Simmozheim

Montag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	8.00 - 16.30 Uhr
Samstag	8.00 - 12.00 Uhr

Öffentliche Waage

Das Recyclingzentrum Kömpf in Calw betreibt eine öffentliche Waage. Zugelassen ist die Waage bis 50 t, sie ist 20 m lang.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

Anstalt des öffentlichen Rechts

Meldestichtag zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2012 ist der **01.01.2012**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2011 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2012 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2012 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2012 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:

Pferde, Schweine, Schafe (ab dem 10. Lebensmonat)

Bienenvölker (sofern nicht bei den Landesverbänden gemeldet) **Hühner, Truthühner/Puten**

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel.

Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

- **Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine)

- **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden.

Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand.

BHV1: Bitte beachten Sie, dass für Rinder in kontrollierten Sanierungsbetrieben, sowie in nicht kontrollierten Betrieben, geänderte Beitragssätze gelten. Nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird, bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Ebenso erhalten Sie auf unserer Homepage weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, etc.) einsehen.

Unabhängig von der Meldung bei der Tierseuchenkasse sind Tierbesitzer von z.B. Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Einhufern, Hühnern, Truthühnern, Gänsen, Enten, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Wachteln, Laufvögeln, Gehegewild gemäß Viehverkehrsverordnung verpflichtet, den Tierbestand bei der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde (Veterinäramt), registrieren zu lassen.

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart
Telefon: 0711 9673-669, Fax: 0711/9673 - 700, E-Mail: info@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Bildung, Bücher, Schulen

Freie Evangelische Schule Nordschwarzwald e.V.



Grund-, Haupt- und Realschule

Wie Erziehung gelingen kann

Am Dienstag, 22.11. um 20 Uhr findet im Schulgebäude der Freien Evangelischen Schule in der Weidensteige 18 in Calw ein öffentlicher Vortrag zu folgendem Thema statt:

Manchmal könnte ich ausrasten!

Stressbewältigung im Familienalltag.



Prof. Dr. Ulrich Giesekus

Als Referent ist Prof. Dr. Ulrich Giesekus aus Freudenstadt eingeladen, ein erfahrener Psychotherapeut und Dozent an der Internationalen Hochschule Bad Liebenzell. Giesekus hat das große Anliegen, den christlichen Glauben und die Psychotherapie in seiner Beratung in Einklang zu bringen. Sein Vortrag soll Eltern wichtige Impulse vermitteln, damit Erziehung und Zusammenleben in der Familie besser gelingen.

Straßenverkauf

Ebenfalls am 22.11. verkaufen Eltern der FESN in der Lederstraße/Calw von 10 bis 16 Uhr Adventskränze und Gestecke, sowie verschiedene Leckereien. Weitere Informationen unter info@fesn.de oder Tel: 07051 933880.

Kindergarten Hengstetter Steige

Selbstgebackener Kuchen nach Ihrer "Wahl". Im Kindergarten Hengstetter Steige, am Sonntag, den 27. November, von 9.30 bis 15.30 Uhr. Aus dem Erlös möchten wir neue Anschaffungen für unsere Kinder machen.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Ihr Kindergarten- Team & der Elternbeirat

Kinderhaus "KIVINA"



Kinder **V**ierler **N**ationen

Kindergarten beteiligt sich an Aktion Lichterkinder



Laternenzüge in ganz Deutschland leuchteten vergangene Woche für notleidende Kinder in Indien. Auch das Kinderhaus Kivina beteiligte sich an der bundesweiten Aktion von World Vision.

Das internationale Kinderhilfswerk World Vision hatte bundesweit Kindertagesstätten dazu aufgerufen, mit kreativen Ideen den Gedanken des Teilens in die Tat umzusetzen. In den vergangenen Wochen liefen im Kivina deshalb verschiedene Projekte zum Thema Indien:

Eine Projektgruppe nahm das Bauwerk Taj Mahal genau unter die Lupe. Die geschichtlichen Forschungsergebnisse, aber auch die baulichen Besonderheiten wurden dann am Laternenfest vorgestellt. Ebenso gaben die Kinder der Projektgruppe "Typisch Indisch" ihre Erkenntnisse am Martinsfest preis.

Ein indischer Tanz der Projektgruppe "Indische Musik" sorgte schon bei den Proben für viel gute Laune und erfreute die Laternenfestbesucher. Kulinarisch kamen die Gäste mit indischem Gewürzkuchen, indischem Fladenbrot und indischem Tee aus der Projektgruppe "Indisch Kochen" mit ungewöhnlichen Geschmackserlebnissen in Berührung. Auch die Laternengestaltung war indisch inspiriert, heilige Tiger, heilige Elefanten und das Taj Mahal schwebten durch die Nacht.

Für das Hilfsprojekt in Indien konnte ein stolzer Betrag gesammelt werden. Die Spende setzt World Vision für das "Starthelfer"- Programm ein, das gezielt schwangeren Frauen und Kleinkindern zugutekommt. In Indien werden unter anderem Vorsorge-Untersuchungen und Ernährungskurse damit finanziert.

Aber nicht nur die indischen Kinder haben durch diese Spende etwas gewonnen, auch die Kivina Kinder freuten sich, ihren Mantel wie St. Martin teilen zu können.

Dies drückt auch der Rap aus mit dem die Kinder den Laternenzug einläuteten:

Laternen und Lichter bringen Wärme in die Welt, leuchten wie Sterne am Himmelszelt. Für alle deren Leben dunkel und kalt ist, voller Schatten, Angst und Gewalt ist! Wir teilen wie St. Martin den Mantel und Geld, Nächstenliebe ist alles was zählt! Lichterkinder bringen Lächeln in Gesichter, singt dieses Lied und zeigt eure Lichter. Wir alle sind Lichterkinder.

Kindergarten in der Schulgasse





Kindergarten in der Schulgasse
mitbringend auf dem Brühl 4

Einladung zum Verkauf von

Weihnachtsgebäck, Kuchen
und Adventskränze
Mittwoch, den 23. November
von 8.30 bis 12.30 Uhr

Vor dem Modehaus Schaber

Wir freuen uns auf Sie und wünschen Ihnen eine
schöne Weihnachtszeit.

Ihr K.i.d.S. - Team



Realschule Calw



Maria, 5c

- WANN?** Donnerstag, 01. Dezember 2011, 17:00 Uhr
- WO?** Pausenhof der Realschule Calw
- WAS?** Eröffnung des ersten Adventsfensters in Calw
Musikalische Beiträge unserer Musikklassen
Adventsmarkt mit vielfältigem Warenangebot

Stadt- und Jugendkapelle Calw



Stadt- und Jugendkapelle Calw

Jahreskonzert

Samstag, 19. November 2011

Beginn 19:30 Uhr ♦ Aula in Calw

Eintritt frei

Leitung: Stadtmusikdirektor Peter Blazicek

Mit der Stadt- und Jugendkapelle Calw durch Europa reisen

Die Stadt- und Jugendkapelle Calw freut sich, Sie in diesem Jahr wieder am Jahreskonzert in der Aula in Calw begrüßen zu dürfen. Dieses Jahr findet es am kommenden Samstag den 19.11. um 19.30 Uhr statt. Ab 18.30 ist die Aula für Sie geöffnet und Sie können vor dem Reisebeginn noch eine Verköstigung zu sich nehmen.

Um 19.30 Uhr beginnt der Streifzug mit der Jugendkapelle quer durch Europa. Nach dem Start in Deutschland geht es weiter nach Spanien und England, wobei Sie "You'll be in my heart" von Phil Collins zu Gehör bekommen werden. Nach dem Ausflug auf die Insel beendet die Jugendkapelle ihren Teil des Abends. Dort übergibt sie die Reiseleitung an die Stadtkapelle, die Sie weiter durch fast ganz Europa weiterführt. Unter anderem mit der "Ungarischen Rhapsodie" nach Ungarn, mit dem traumhaften Stück "Slovenia" nach Slowenien und mit dem "Hornkonzert in Es-Dur" von Wolfgang Amadeus Mozart interpretiert von Christian Haag nach Österreich mitnehmen wird. Tirol, Schweiz und Tschechien werden auch nicht fehlen. Die ganze spannende Reise wird dann in Hermann Hesse Stadt Calw beendet.

Die Stadt- und Jugendkapelle Calw lädt alle treuen und neuen Zuhörer und Freunde zu diesem einmaligen Ereignis ein.



Stadtbibliothek

Altburger Straße 14, 75365 Calw

Telefon 07051 40516

E-Mail: stadtbibliothek@calw.de

Internetadresse: www.calw.de

Fax: 930031

Öffnungszeiten:

Dienstag 10-18 Uhr

Mittwoch 10-12 und 15-18 Uhr

Donnerstag 10-18.30 Uhr

Freitag 10-12 und 15-18 Uhr

Volkshochschule Calw e.V.



Anmeldung und Informationen bei der Volkshochschule Calw, Telefon 07051-93650, E-Mail: mail@vhs-calw.de oder im Internet www.vhs-calw.de.

Die Frauen des Hermann Hesse, 112513

Vortrag, Angela-Maria Körner-Armbruster

Dienstag, 29.11., 19.30 Uhr, vhs, Alte Lateinschule

vhsCard, keine Anmeldung erforderlich. Einzelpreis: EUR 7 (ermäßigt EUR 5)

Runde Schachteln selbst gefertigt, 112605

Eine schöne Verpackungsidee - nicht nur für Weihnachten

Sie sollten handwerkliches Geschick und Freude im Umgang mit verschiedenen Materialien mitbringen.

Valerie Weik, Donnerstag, 01.12., 19.00-21.15 Uhr, Calwer Buchatelier, Salzgasse 9

EUR 12 (ermäßigt EUR 10), zzgl. Materialkosten nach Verbrauch (werden im Kurs abgerechnet)

Das philosophische Stichwort: Langeweile, 111571

Seminar, Norbert Rink. Gebühr: EUR 17

Freitag, 02.12., 9.00-11.30 Uhr, vhs, Alte Lateinschule



Freier Waldorfindergarten Calw

Adventsmarkt und Adventskranzverkauf

Am Samstag, 19. November von 15 bis 17 Uhr gibt es neben Adventskränzen und Gestecken auch weihnachtliche Basteleien und Geschenke wie kleine Krippen, Feen aus Wolle, gestrickte Tierchen für ein kreatives Spiel der Kinder, Laternen und viele andere schöne Dinge rund um die Weihnachtszeit - alles von Eltern liebevoll hergestellt.

Auch ein Kinderkaufhaus für kleine Händler wird wieder sein Törtchen öffnen und klitzekleine Schätze anbieten. Gegen Hunger und Durst gibt es Kaffee und leckere selbstgebackenen Kuchen.

Bitte beachten Sie, dass wir in diesem Jahr nur im Kindergarten unsere beliebten Adventskränze verkaufen.

Wir freuen uns nun auf Ihr Kommen. Lassen Sie sich von der vorweihnachtlichen Stimmung erwärmen und genießen Sie die heimelige Atmosphäre in unserem Kindergarten!

Infos zum Kindi auch auf www.waldorfindergarten-calw.de

Freier Waldorfindergarten Calw e.V.
Schützenstraße 30 75365 Calw
Telefon: (0 70 51) 7 76 37

Adventsmarkt

Samstag, 19. November 2011
15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Der Waldorfindergarten Calw lädt Sie herzlich dazu ein!

Sie finden bei uns:

- Schönes für die Vorweihnachtszeit,
- Adventskränze und -gestecke,
- Angebote für die Kinder
- Kaffee und leckere hausgemachte Kuchen,

alles von Eltern liebevoll hergestellt und gestaltet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Waldkindergarten Calw e.V.

Laternenfest am Wasserhäusle



In diesem Jahr trafen sich die Wurzelkinder mit Eltern und Erzieher am Wasserhäusle in Holzbronn. Die selbstgebastelten Laternen der Kinder leuchteten schon von weitem. Als die Kinder versammelt waren, zogen alle zusammen los und erkundeten die nähere Umgebung des Wasserhäusles bei Nacht. Immer wieder stoppte der ganze Zug und es wurden Laternenlieder gesungen. Am Wasserhäusle zurück, wartete schon das einladende Lagerfeuer und bei mitgebrachtem Finger-Food klang der Abend aus.

Ihre Ansprechpartner rund um den Waldkindergarten: Alexander Bartsich Telefon 07051/967346 und Beate Gerstenlauer, Telefon: 0176 / 70353969

MENSCH UND WIRTSCHAFT

Kreisklinikum Calw-Nagold



"Herz unter Druck"

Kardiologischer Patiententag im Rahmen der nationalen Herzwoche an den Kliniken Calw am Sonntag, den 20. November von 15 bis 18 Uhr. Im Rahmen der Herzwochen der Deutschen Herzstiftung bietet die Klinik für Innere Medizin mit Schwerpunkt für Kardiologie in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Calwer Kardiologen einen kostenfreien Infotag zu kardiologischen Themen an. Die Veranstaltung findet im Gemeinschaftsraum der Kliniken Calw statt. Eröffnen wird die Vortragsreihe Christoph Dempe, Facharzt für Kardiologie, zum diesjährigen Thema der Herzwochen "Herz unter Druck - Bluthochdruck gefährlich fürs Herz". Bluthochdruck kommt bei rund 44 Prozent der Frauen und 51 Prozent der Männer im Alter zwischen 20 und 79 Jahren vor. Die Folgen des unbehandelten hohen Blutdruckes sind - insbesondere für das Herz - fatal. Ist der Bluthochdruck allerdings erkannt, lässt er sich in fast allen Fällen wirkungsvoll senken. Anschließend wird Dr. Bernhard Plappert, Facharzt für Kardiologie zum Thema "Herzschlag aus dem Takt - Erkennung und Behandlung des Vorhofflimmerns unter besonderer Berücksichtigung der Blutverdünnung" referieren. Das Vorhofflimmern ist die mit Abstand häufigste Rhythmusstörung. Gefährlich ist sie besonders durch einen zu schnellen oder zu langsamen unregelmäßigen Herzschlag und das gehäufte Auftreten von Schlaganfällen. Im Vortrag werden die Behandlungsmethoden und die traditionellen und modernen Formen der Blutverdünnung besprochen. Abschließend spricht der Chefarzt der Calwer Kardiologie Prof. Dr. Martin Oberhoff über "Herzschmerz - Erkennung und Behandlung der koronaren Herzkrankheit und des Herzinfarktes". Die koronare Herzkrankheit und der Herzinfarkt sind auch weiterhin die Todesursache Nummer 1 in Deutschland. Häufig werden die Frühsymptome übersehen und die Anzeichen eines Infarktes fehlgedeutet. Die Beschwerden, deren Erkennung und die Therapiemöglichkeiten werden im Mittelpunkt des Vortrages stehen. In der Pause zwischen den Vorträgen werden Getränke gereicht und die Ärzte stehen den Besuchern gerne für alle Fragen, die ihnen "auf dem Herzen liegen" zur Verfügung. Mehr Infos: www.herzstiftung.de.



Forum am Windhof

Das Lied der Flöte

Die poetische Weisheit des Mystikers Dschalal addin Rumi (13. Jahrhundert) hat die Sehnsucht nach der Wiedervereinigung mit Gott zum Hauptthema und stellt eines der wichtigsten Werke des islamischen Kulturkreises nach dem Koran dar. Das Eröffnungsgedicht des 26 000 Doppelverse umfassenden "Matnawi" ist "Das Lied der Flöte". In hervorragender Weise übertrug es der iranische Autor und Rezitator Reza Maschajechi aus persischen Urtexten ins Deutsche. Er selbst bringt hier den Text in der melodischen Originalsprache zu Gehör, die Sprecherin Caroline Wispler die deutsche Fassung, musikalisch durchwoben mit Querflöte und Bambusflöte von Birgit Maier-Dermann.

Samstag, den 19. November um 19 Uhr, am Windhof 24, Calw-Wimberg, 15 Euro

Info/Wegbeschreibung/Anmeldung per Tel.: 07051-9621393 oder unter www.windhof-calw.de



Empatisch NEIN sagen

Unmissverständlich Nein zu sagen, ohne verletzend oder abweisend zu werden, das will gelernt sein! Wir üben am **Montag, den 21. November, 19.30 Uhr**, wie es gut gelingen kann mit der Methode "Die Sprache des Herzens" von Marshall B. Rosenberg. Seminarabend für Erwachsene, zugleich Elternkompetenzabend mit Sabine Hakenjos und Regina Kreutzer von der Calwer Mediationsgruppe e.V.

Einzelpersonen 10 €, Alleinerziehende 5 €, Erziehungsparee zus. 15 €

Info/Wegbeschreibung/Anmeldung, Gesamtprogramm per Tel.: 07051-9621393 oder unter www.windhof-calw.de